



Kleinmann: Staatsexamen beibehalten und Bewertung als Master-Abschluss prüfen

Reform des Lehramtsstudiums - Gestufte Studienstruktur mit Bachelor/Master - Der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses im Landtag, Dieter Kleinmann, sagte in der Landtagsdebatte über die „Gestufte Studienstruktur Bachelor/Master für das Lehramtsstudium und ihre Verwirklichung an den Hochschulen“ unter anderem folgendes (es gilt das gesprochene Wort):

„Erlauben Sie mir, mit einem kleinen Bild zu beginnen – Anschaulichkeit ist immerhin ein wichtiges Prinzip in einem guten Unterricht, der ja schließlich am Ziel unserer Bemühungen stehen soll. Die Aufgabe, die Lehramtsstudiengänge in die gestufte Studienstruktur Bachelor/Master zu integrieren, scheint mir vergleichbar mit einem Automotor aus einer bestehenden Baureihe, die nun eine neue Karosserie erhalten soll. Die Herausforderung besteht darin, dass beim Einbau des gut funktionierenden Motors keine Eingriffe vorgenommen werden dürfen, die seine Leistungsfähigkeit gefährden könnten. Ich meine, dass wir gut daran tun, unsere leistungsstarken Lehramtsstudiengänge an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in ihrer Substanz nicht zu verändern. Das gilt meines Erachtens auch für das Staatsexamen, das sich ausgesprochen bewährt hat. Die Konstruktion, dass beim ersten Staatsexamen die Prüfung von den Hochschullehrern durchgeführt wird, zugleich aber eine weitere Instanz mit in der Prüfungskommission vertreten ist, ist nicht nur im Interesse der Prüflinge, sondern auch eine wichtige Vorkehrung zur Qualitätssicherung. Da es sich bei den Prüfungen um eine wichtige Stellschraube handelt, von der letztlich auch die Qualität im späteren Schulunterricht maßgeblich abhängt, sollte daran nicht gedreht werden. Ich bin im Übrigen der Meinung, dass sich die Beibehaltung des Staatsexamens und eine gestufte Studienstruktur keineswegs von vornherein ausschließen. Im Gegenteil, der Staatsexamens-Studiengang könnte im Sinne der Polyvalenz als Bachelor-/Master-Studiengang angerechnet werden. Dies müsste natürlich in Abstimmung mit den Anforderungen der Hochschulen und der allgemeinen Bologna-Vorgaben erfolgen, aber ich denke, hier lässt sich bei gutem Willen aller Beteiligten eine pragmatische Lösung finden. Rheinland-Pfalz hat ganz offensichtlich einen solchen Weg gefunden, vielleicht lohnt es sich, ihn einmal näher zu betrachten. Man sollte sich umgekehrt auch die Vorteile noch einmal bewusst machen, die zusätzliche Bachelor- bzw. Masterabschlüsse im Lehramtsbereich mit sich bringen können. Zunächst werden zusätzliche Berufsfelder außerhalb des klassischen Lehrerberufs erschlossen, und zugleich kann auch ein Quereinstieg in den Lehrerberuf zu einem späteren Zeitpunkt im Leben erleichtert werden – eine fundierte pädagogische und didaktische Qualifikation muss selbstverständlich auch in einem solchen Fall erhalten bleiben. Jedenfalls könnte dies



ein Beitrag zur Förderung der beruflichen Mobilität innerhalb Deutschlands sowie europaweit und international sein. Gerade im Lehramtsbereich spielt darüber hinaus noch ein weiterer Aspekt eine Rolle. Wer beispielsweise im Laufe des Studiums, vor allem bei den ersten praktischen Gehversuchen im Unterricht, erkennt, dass er oder sie für den Lehrerberuf möglicherweise nicht geeignet ist, hat die vier vorangegangenen Semester nicht vergebens studiert, sondern kann einen Abschluss erwerben und einen anderen Beruf ergreifen. Diese Problematik wird uns demnächst im Rahmen der Gymnasiallehrer-Prüfungsordnung beschäftigen, die der Landtag in nicht allzu ferner Zukunft zu beraten hat. Dabei wird die Grundfrage für die Universitäten wie für die Pädagogischen Hochschulen gleichermaßen eine Rolle spielen. Vor allem aus diesen Gründen halte ich eine Integration der Lehramtsstudiengänge in die gestufte Studienstruktur für ein Ziel, das man nicht gänzlich aus dem Auge verlieren sollte. Wohlgemerkt, das Staatsexamen muss und kann auch beibehalten werden. Gerade an den Universitäten, wo die Ausbildung für das gymnasiale Lehramt stattfindet, dürfen sich die Lehramtsstudiengänge nicht gegenüber den übrigen Studiengängen isolieren. Die Integration der verschiedenen Studiengänge mit unterschiedlichen Abschlusszielen innerhalb eines Fachbereichs ist ein wichtiger Garant für die fachlich fundierte Ausbildung, die eine wichtige Voraussetzung für eine späterhin Frucht bringende Tätigkeit als Lehrer darstellt. Wenn ich von einer Tatsache überzeugt bin, dann ist es diejenige, dass nur bei einem Lehrer, der fachlich auf festem Boden steht, der sprichwörtliche Funke überspringen kann. Und dies gilt für jedes Fach, ganz gleich ob Physik oder Musik, Sport oder Englisch oder andere. Auch aus diesem Grund ist eine Modularisierung des Studiums sowie die Inwertsetzung der Studienleistungen mit ECTS-Punkten so wichtig, auch wenn jetzt noch keine Einigung bezüglich der Bachelor-/Master-Integration erfolgt ist. Die Flaschenhals-Problematik, an der sich der Konflikt entzündet, halte ich für ein lösbares Problem, weshalb ich Verlauf und Ergebnis des Abstimmungsprozesses bedaure. Nicht nur als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses hege ich offen gestanden ein gewisses Verständnis für die Position der Hochschulen. Umgekehrt denke ich, mit ein wenig Pragmatismus ließe sich eine Lösung finden. Gleichviel, die wirklichen Herausforderungen dürften an anderer Stelle liegen und sich möglicherweise erst im Zuge der konkreten Umsetzung der Integration in eine gestufte Studienstruktur ergeben. Vielleicht wäre es deshalb hier wie ohnehin grundsätzlich weise, hierfür den Hochschulen von Seiten der Politik nur so wenige Vorgaben wie nötig machen und so viel Gestaltungsfreiheit wie möglich zu lassen.“